

Keine Lizenz zum Meinen

Autor(en): **Rütsche, Peter / Burkhalter, Katrin**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Sprachspiegel : Zweimonatsschrift**

Band (Jahr): **76 (2020)**

Heft 6

PDF erstellt am: **21.07.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-959611>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern. Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Keine Lizenz zum Meinen

In den Heften 2 und 3/2020 sprach Peter Rütsche über die Schwierigkeiten, denen er in seiner Arbeit als SVDS-«Briefkastenonkel» manchmal gegenübersteht. Dabei musste aus Platzgründen eine Frage – es war die Nummer 13 – offenbleiben, deren Beantwortung wir als «das dicke Ende» ankündigten.

Dass die Regeln der indirekten Rede im Deutschen kompliziert sind, haben wir einmal mehr festgestellt, als wir das Protokoll der diesjährigen Mitgliederversammlung ein letztes Mal sorgfältig durchlasen, bevor es in den Druck ging ... doch erstmal schön der Reihe nach: Hier zur Erinnerung noch einmal besagte Frage 13 (Heft 3/20, S. 93–94):

Welche der folgenden Verbformen sind im folgenden Satz korrekt, welche ist heute am gebräuchlichsten?

1) *Die Bürger verlangen, dass das Gesetz der Volksabstimmung unterbreitet wird / unterbreitet werde / unterbreitet werden soll.*

2) *Die Bürger verlangten, dass das Gesetz der Volksabstimmung unterbreitet wird / unterbreitet werde / unterbreitet werden soll.*

Grundsätzlich gilt: Redewiedergabe im Konjunktiv I...

Üblicherweise wird die indirekte Rede im Deutschen mit dem Konjunktiv I gebildet. Ausgangspunkt für die Bildung des Konjunktivs I ist der Präsensstamm (hier: *komm-* und *kauf-*):

Konjunktiv I	kommen (starkes Verb)	kaufen (schwaches Verb)
ich	komm- e	kauf- e
du	komm- est	kauf- est
er, sie, es, man	komm- e	kauf- e
wir	komm- en	kauf- en
ihr	komm- et	kauf- et
sie, Sie	komm- en	kauf- en

... ist der Konjunktiv I nicht eindeutig, nimmt man den Konjunktiv II ...

Wo sich die Formen des Konjunktivs I nicht von denen des Indikativs unterscheiden, weicht man um der Deutlichkeit willen auf den Konjunktiv II aus. Ausgangspunkt für die Bildung des Konjunktivs II ist der Präteritumstamm (hier: *kam-* und *kauft-*):

Konjunktiv II	kommen (starkes Verb)	kaufen (schwaches Verb)
ich	käm-e	kauft-e
du	käm-est	kauft-est
er, sie, es, man	käm-e	kauft-e
wir	käm-en	kauft-en
ihr	käm-et	kauft-et
sie, Sie	käm-en	kauft-en

... oder man weicht auf *würde* oder auf den Indikativ aus

Wo sich die Formen des Konjunktivs II nicht von denen des Indikativs unterscheiden – das ist bei schwachen Verben der Fall, die sich dadurch auszeichnen, dass ihr Stammvokal nicht verändert wird (*kaufen* – *kaufte* – *gekauft*) –, weicht man auf die *würde*-Form aus, ebenso in der Umgangssprache oder bei Konjunktiv-II-Formen, die ungebräuchlich sind oder geschraubt wirken (*hülfe*, *empföhle*, *schwömmе*, *pflöge*, *höbe/hübe*, *betröge*). Wie ist nun der folgende Satz zu beurteilen: *Ich erzähle allen Leuten, ich würde an 365 Tagen im Jahr in der Aare schwimmen?* (Die Form *schwömmе* ist ungebräuchlich.) Antwort: Der Satz ist nicht eindeutig. Handelt es sich hier wirklich um indirekte Rede oder aber um einen unfertigen Konditionalsatz, dessen Ergänzung wir uns etwa so vorstellen könnten: ... *wenn ich nur nicht so faul wäre?*

Als ob die Sache nicht schon unübersichtlich genug wäre: «Manche Schreiber», formuliert Duden Band 9 («Richtiges und gutes Deutsch»), verwenden für die Redewiedergabe auch dann den Konjunktiv II, wenn formal nichts gegen den Konjunktiv I spräche. Das gilt für Sängler ebenso, wie uns Reinhard Meys Lied «Er hiess Dieter

Malinek und sagte, er wäre Journalist» (1979) lehrt. Über die Gründe für diesen Konjunktiv II kann man nur spekulieren: In einem Lied kann vielleicht der Rhythmus ein Argument für das zweisilbige *wäre* sein, in anderen Fällen mag diese Übergeneralisierung dem Umstand geschuldet sein, dass der Konjunktiv II möglicherweise «konjunktivischer» als der Konjunktiv I wirkt.

Für die Bildung der indirekten Rede zulässig ist auch der Indikativ: *Wir sind der Ansicht, dass diese Formulierung ausreichend klar ist.* Würde man hier den Konjunktiv wählen (*klar sei*), käme das einer Abschwächung der Aussage gleich. Gemäss Duden Band 9 ist der Indikativ für die indirekte Rede nur dann zulässig, wenn im Hauptsatz ein Redeverb steht: *Toni sagte, er lädt mich zu einem Bier ein.* Andere Quellen verlangen zusätzlich, dass der Nebensatz mit *dass* eingeleitet wird; der *Bier-Satz* wäre dann nicht akzeptabel. Ebenfalls möglich – und gerade in der Medienberichterstattung beliebt – sind sogenannte Quellenzuordnungsfloskeln (QZF), z. B. *laut, gemäss, nach Aussage von.* Im Satz mit QZF steht das Verb im Indikativ; der Konjunktiv wäre falsch.

Tempus des Redeverbs ist nicht von Belang

Anders als z. B. im Französischen hat das Tempus des Redeverbs keinen Einfluss auf die Form des Verbs in der indirekten Rede. So heisst *Il m'a dit qu'il m'aimait* nicht etwa *Er sagte mir, dass er mich liebte* (und es jetzt nicht mehr tut), sondern vielmehr ... *dass er mich liebe* oder *liebt*. (Ungünstiger mag die Formulierung ... *dass er mich lieben würde* wirken.) Mit Blick auf Frage 13 heisst das: Es gibt keinen Unterschied zwischen 1) und 2). Die Beurteilung der drei verbleibenden Möglichkeiten fällt wie folgt aus:

- *unterbreitet werde*: auf jeden Fall richtig, die sichere Lösung
- *unterbreitet wird*: ebenfalls zulässig
- *werden soll*: Wir wissen nicht, ob das Verb *sollen* in der direkten Rede (sozusagen im «O-Ton») auftaucht. Falls ja, ist *werden soll* korrekt. Falls nein, ist es auch nicht falsch, allerdings redundant, denn das Redeverb *verlangen* impliziert ja den Sinn von *sollen*.

Regulierung durch Domäne oder Textsorte

Gegen die Verwendung des Indikativs in der indirekten Rede spricht allerdings einiges: In jedem Satz muss ein Redeverb (*sagte, warf ein, gab zu bedenken*) zum Einsatz kommen, was schnell ermüdend wirken kann. Zudem lässt sich so keine Distanzierung des Schreibers von der wiedergegebenen Rede sichtbar machen, wie etwa der Satz *Anna sagt, die Erde ist eine Scheibe* zeigt. Aus diesem Grund ist der Indikativ in der indirekten Rede in einigen Domänen (Journalismus, Wissenschaft, Rechtsprechung) verpönt, weil es da besonders wichtig ist, dass jede Aussage der richtigen Quelle zugeordnet wird. So reguliert die Domäne den Sprachgebrauch.

Der Modusgebrauch im Protokoll der Mitgliederversammlung 2020 (Heft 5/20, S. 154–156) sorgte für eine lebhafte Diskussion, in deren Verlauf wir übereinkamen, dass dieses eben beschriebene Selbstregulierungsprinzip nicht nur für Domänen, sondern auch für Textsorten gilt. Unser Weltwissen sagt uns, welche Funktion ein Protokoll hat und an wen es sich richtet, nämlich an eine begrenzte, klar definierte, gut vorinformierte Leserschaft. Die Vertrautheit mit diesem Kommunikationsrahmen erlaubt einen ökonomischen Sprachgebrauch, auch etwa punkto Explizitheit: Das Protokoll muss von Aussenstehenden nicht verstanden werden und kann deshalb knapp ausfallen. Die Faktizität der Voten zu bewerten, ist hier nicht nur nicht nötig, sondern nachgerade falsch: Wer protokolliert, hat keine Lizenz zum Meinen.

Textverstehen heisst auch Mehrdeutigkeit vereindeutigen

Dass im Deutschen mehrere Möglichkeiten der Redewiedergabe zur Verfügung stehen, macht die Sache nur vordergründig einfach. Tatsächlich kann je nach verwendeter Form die Interpretation einer Textstelle unterschiedlich ausfallen. Was die Verbform an Information nicht oder nicht eindeutig hergibt, muss der Kontext leisten – mit dieser Schwierigkeit sehen sich nicht nur Fremdsprachige konfrontiert.

Peter Rütsche und Katrin Burkhalter